

**EU-weiter, offener, einstufiger
Realisierungswettbewerb
mit anschließendem Verhandlungsverfahren
für die Vergabe von Generalplanerleistungen**

zur
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten
für die

**Sanierung und Erweiterung des
BG GAINFARN**

am Standort
Petzgasse 36
2540 Bad Vöslau

Wien, 13-APR-10
Ort, Datum

INHALTSVERZEICHNIS

A	ALLGEMEINER TEIL	4
A.1	AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO	5
A.1.1	Auslober / Auftraggeber	5
A.1.2	Wettbewerbsbüro und Modellbau	5
A.2	GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES	5
A.3	ART DES VERFAHRENS	6
A.3.1	Teilnahmeberechtigung	6
A.3.2	Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte und Registrierung	7
A.3.3	Ausschließungsgründe	8
A.4	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN	8
A.5	WETTBEWERBSSPRACHE	9
A.6	TERMINE	10
A.6.1	Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	11
A.6.2	Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung	11
A.6.3	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle	11
A.6.4	Sitzung des Preisgerichtes	11
A.6.5	Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten	12
A.6.6	Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet	12
A.7	FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN	12
A.7.1	Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen	12
A.7.2	Verfasserbrief	13
A.7.3	Eignungsnachweise	13
A.8	ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS	16
A.8.1	Hauptpreisrichter	16
A.8.2	Ersatzpreisrichter	17
A.8.3	Berater des Preisgerichtes	17
A.9	ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG	18
A.10	GEWINNER, VERGÜTUNG	18
A.11	ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS	19
A.11.1	Vergabe von Leistungen	19
A.11.2	Urheberrechte	20
A.11.3	Einverständniserklärung	20
B	BESONDERER TEIL	21
B.1	ZIELSETZUNG	21
B.1.1	Pädagogisches Konzept	21

B.1.2	Einzuhaltende Richtlinien	22
B.1.3	Kostenrahmen	23
B.1.4	Terminrahmen	23
B.2	PLANUNGSRICHTLINIEN	23
B.2.1	Bebauungsbestimmungen.....	23
B.2.2	Vorschriften, Richtlinien, Normen	23
B.2.3	Fahrrad- und KFZ-Abstellplätze, An- und Ablieferung.....	23
B.3	ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN	24
B.3.1	Basis für die zu erbringenden Leistungen	24
B.3.2	Geforderte Unterlagen.....	24
B.4	AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN	27
B.5	BEURTEILUNGSKRITERIEN.....	28
B.5.1	Städtebauliche Kriterien	28
B.5.2	Baukünstlerische Kriterien.....	28
B.5.3	Funktionale Kriterien.....	28
B.5.4	Ökonomische, ökologische Kriterien	28
C	AUFGABENSTELLUNG	29
C.1	WETTBEWERBSGEBIET	30
C.1.1	Lage.....	30
C.1.2	Wettbewerbsgebiet.....	31
C.1.3	Bau- und Nutzungsgeschichte.....	32
C.1.4	Kennwertebilanz_IST	32
C.2	PLANUNGSVORGABEN	3334
C.2.1	Raum- und Funktionsprogramm.....	3334
C.2.2	Generelle Qualitätsanforderungen	3334
C.2.3	Einschätzung der Abbruchmaßnahmen	3536
C.3	PLANUNGSPARAMETER	3637
C.3.1	Bebauungsbestimmungen und städtebauliche Vorgaben	3637
C.3.2	Fahrrad- und KFZ-Abstellplätze, An- und Ablieferung.....	3637
C.3.3	Barrierefreiheit.....	3738
C.3.4	Baugeologisches Gutachten.....	3738
C.3.5	Energieeffizienz.....	3738
C.4	KONVENTION PLANDARSTELLUNG.....	3839
D	BEILAGEN (Verzeichnis: Anlagen Teil D)	
D.1.	PLÄNE und SONSTIGE UNTERLAGEN	
D.2.	MODELLBAUANGABEN	

A ALLGEMEINER TEIL

Präambel

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) betrachtet den Architekturwettbewerb als ein entscheidendes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Baukultur in Österreich; als einer der bedeutendsten Auftraggeber in Österreich, erkennt sie ihre besondere Verantwortung und die damit verbundenen Möglichkeiten, richtungsweisend und beispielgebend zu wirken. Dementsprechend fordert sie alle – an diesen Zielen – interessierten Architektinnen und Architekten auf, sich produktiv an den Verfahren zu beteiligen. Das gilt nicht nur für weitblickende Experten in der jeweils konkreten Themenstellung, sondern für alle, die ihre umfassende baukünstlerische Kompetenz im Rahmen der Verfahren belegen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass es ein Anliegen ist, auch junge Architektinnen und Architekten in die Wettbewerbe miteinzubeziehen.

Ziel ist es, ein möglichst breites Spektrum an hochwertigen Arbeiten zu erlangen, die nicht nur den gegenwärtigen Stand der Entwicklungen reflektieren, sondern auch überzeugend neue Wege aufzeigen. Wesentlich ist, dass es gelingt, auf die in der Regel hochkomplexen Sachverhalte architektonisch eigenständig, innovativ, wirkungsvoll und wirtschaftlich vertretbar zu reagieren.

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) ist daher an unterschiedlichen baukünstlerischen Positionen und Haltungen interessiert. Demzufolge wird im Zuge der Einreichung des Wettbewerbsprojektes eine knappe und überzeugende Formulierung dieser – bezogen auf die gestellte Aufgabe – erwartet.

A.1 AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO

A.1.1 Auslober / Auftraggeber

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)

Hintere Zollamtsstraße 1, 1031 Wien

Planen und Bauen NÖ, OÖ, Bgld.

Adresse: Hintere Zollamtsstraße 1, 1031 Wien

Telefon: +43 5 0244 - 4402

Fax: +43 5 0244 - 4733

E-Mail: harald.wagner@big.at

A.1.2 Wettbewerbsbüro und Modellbau

Wettbewerbsbüro und Ansprechstelle im Wettbewerb:

Hans Lechner ZT GmbH

Adresse: Lerchenfelderstraße 65

Telefon: + 43 1 521 50 1055

Fax: + 43 1 521 50 9000

E-Mail: 387@hanslechner.at

A.2 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) für **die Sanierung und Erweiterung des BG Gainfarn, 2540 Bad Vöslau.**

Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher/baukünstlerischer als auch in funktionaler/ökonomischer Hinsicht, erwartet.

Die Funktionalität eines Vorschlages muss in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gem. Pkt. B.3 so dargestellt werden, dass sie eindeutig ablesbar sind.

A.3 ART DES VERFAHRENS

Der Wettbewerb wird als EU-weites, offenes, einstufiges Verfahren im Oberschwellenbereich zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen gemäß Bundesvergabe-gesetz (BVergG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten bleibt.

A.3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen Architekten/in oder eines/r freiberuflichen Ingenieurkonsulenten/in auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungs-berechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

Für die nichtösterreichischen Teilnehmerinnen wird auf die Informationspflicht der DienstleisterInnen vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 ZTG hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG ist der/die Dienstleister/in verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über Folgendes zu informieren:

1. das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
2. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
3. die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der/die Dienstleister/in angehört,
4. die Berufsbezeichnung oder seinen/ihren Befähigungsnachweis,
5. die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABI. L 145 vom 13.06 1977 S 1 zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABI. L 168 vom 01.05.2004 S. 35 und
6. Einzelheiten zu seinem/ihrer Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

A.3.2 Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte und Registrierung

A.3.2.1 Ausschreibungsunterlagen und Registrierung

Der Auftraggeber hat eine Homepage unter der Adresse <http://www.big.at> eingerichtet, über welche die Ausschreibungsunterlagen abgerufen und heruntergeladen werden können.

Die allgemeinen Teile (A, B, C) der Ausschreibungsunterlagen sind im Extranet ohne Registrierung zugänglich. Der spezielle Teil („Beilagen“), Pkt. D.1 (Pläne und sonstige Unterlagen) ist nur registrierten Wettbewerbsteilnehmern vorbehalten.

Die Registrierung erfolgt über das Formular TEILNEHMERANMELDUNG, das ebenfalls herunter geladen werden kann (<http://www.big.at>). Dieses Formular ist vom Teilnehmer zu stempeln, zu unterfertigen und dann an das Wettbewerbsbüro zu senden.

Erst mit Einlangen dieses Faxes beim Wettbewerbsbüro gilt der Teilnehmer als registriert. Der registrierte Teilnehmer erhält über einen Benutzernamen und ein Passwort Zugang zum Teil D („Beilagen“), Pkt. D.1 der Ausschreibungsunterlagen.

Die Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung) werden auf der Homepage (<http://www.big.at>) verlautbart. Die registrierten Wettbewerbsteilnehmer werden per E-Mail über Aktualisierungen der Homepage informiert.

A.3.2.2 Modelleinsatzplatte

Die Modelleinsatzplatte ist von jedem Teilnehmer selbst gemeinsam mit dem Modell seines Lösungsvorschlages herzustellen. Modellbauangaben finden sich auf der Wettbewerbshomepage.

A.3.3 Ausschließungsgründe

Eine Wettbewerbsarbeit **muss** vom Preisgericht

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 8 der WOA, i.d.g.F., wobei in Abänderung zu § 8(1)a kein Ausscheiden eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sondern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit oder des Modells
- bei Verletzung der Anonymität

und **kann**

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen
- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind,

über Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht in den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, über Beschluss des Preisgerichtes und begründet ausgeschieden werden.

A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) das Protokoll des Informationsgespräches
- 3) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i. d. g. F. (<http://www.ris.bka.gv.at>)
- die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000 i. d. g. F. (http://www.aikammer.org/sub_detail.asp?ID=353)
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien Niederösterreich und Burgenland:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien Niederösterreich und Burgenland die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 09-MÄR-10 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer WNB 10/03 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

Die zugehörige Stellungnahme ist auf der Website www.architekturwettbewerbe.at veröffentlicht.

A.5 WETTBEWERBSSPRACHE

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.

A.6 TERMINE

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts:	22-MÄR-10
Bekanntmachung im EU-Amtsblatt:	26-MÄR-10
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen Teil A, B, C ab:	26-MÄR-10
Ausgabe der Pläne und sonstigen Unterlagen Teil D, Pkt. D.1 ab:	26-MÄR-10
Schriftliche Fragen_1 an das Wettbewerbsbüro bis spätestens:	07-APR-10
Informationsgespräch und Örtliche Begehung: Treffpunkt: Aula BG Gainfarn, Petzg. 36, 2540 Bad Vöslau	08-APR-10, 14:00 Uhr
Beantwortung der schriftlichen Fragen_1 bis spätestens:	13-APR-10
Schriftliche Fragen_2 an das Wettbewerbsbüro bis spätestens:	26-APR-10
Beantwortung der schriftlichen Fragen_2 bis spätestens:	29-APR-10
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (außer Modell) bis spätestens:	08-JUN-10, 11:00 Uhr
Abgabe des Modells bis spätestens:	15-JUN-10, 11:00 Uhr
Vorprüfung:	von 08-JUN-10 bis 30-JUN-10
Sitzung des Preisgerichts:	30 / 31-JUN-10, 9:00 Uhr

A.6.1 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte (o. T.):

Marta SCHREIECK	zur Vorsitzenden
Christian KRONAUS	zum stellvertretenden Vorsitzenden
Peter EHRENBERGER	zum Schriftführer.

A.6.2 Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich (Post, Fax, E-Mail) bis zum unter Pkt. A.6 genannten Zeitpunkt (einlangend beim Wettbewerbsbüro) zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die Teilnehmer und das Preisgericht findet ein Informationsgespräch sowie eine örtliche Begehung statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden.

Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern, dem Auftraggeber und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail oder Telefax bekannt gegeben und im Bereich „Wettbewerbe“ der Homepage der BIG veröffentlicht (<http://www.big.at>).

A.6.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle

Die Wettbewerbsarbeiten und Modelle (Ausführung generell weiß matt) sind bis spätestens zu den unter Pkt. A.6 jeweils genannten Terminen im Wettbewerbsbüro gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung entsprechend verpackt (siehe Pkt. A.7) abzugeben.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen, Unterlagen) und Modelle müssen spätestens bis zu den oben angeführten Terminen im Wettbewerbsbüro eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer (siehe dazu Pkt. A.3.3.).

A.6.4 Sitzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten (siehe Pkt. A.6). Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkverts und die Überprüfung des Nachweises der Befugnis.

A.6.5 Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in den Medien und im Amtsblatt der EU bekannt gegeben.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

Zusätzlich werden die Ergebnisse auf der Homepage der BIG (<http://www.big.at>) bekannt gegeben.

A.6.6 Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB);
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.b. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente.

A.7 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

A.7.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift „**WBW_BG_Gainfarn**“ zu enthalten. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

Die Wettbewerbsarbeit ist einfach verpackt abzugeben bzw. einzusenden.

Die Verpackung ist mit der **Kennzahl** und mit der Bezeichnung „**WBW_BG_Gainfarn**“ zu versehen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Karlsgasse 9, 1040 Wien“ anzuführen.

A.7.2 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Verfasserbrief gemäß Vorlage

Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die Email-Adresse, sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Vertretungsbefugten) zu enthalten.

Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.3.a) beizufügen.

Der (Die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen (bspw. Vorlage der aufrechten Befugnis gem. Ziviltechnikergesetz (ZTG), Vorlage der erforderlichen Nachweise im Sinne des §1 Abs.3 der EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl 1995/694) bzw. der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing-KonsV, BGBl 1995/695), ...).

A.7.3 Eignungsnachweise

a) Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.2.).

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat – auf Verlangen des Auftraggebers - erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

b) Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 iVm § 68 (1) BVergG:

- Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus

dem/der hervorgeht, dass

- keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat
 - gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
 - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben
 - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass
 - sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.
- c) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:
- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter (General)Planerleistungen
 - Angaben über die Anzahl der Beschäftigten
- d) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:

Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen des Generalplanerteams über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe; z.B. Generalplanerabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität zu erbringen.

A.8 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

(F) Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichter

A.8.1 Hauptpreisrichter

SALMHOFER Christine, Dipl.-Ing. (F)

(Vertreterin der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für W, NÖ, Bgl.)

KRONAUS Christian, MBA, MSc, Arch. Mag. arch. Dr. techn. (F)

(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für W, NÖ, Bgl.)

SCHREIECK Marta, Architektin Arch. Mag.arch. (F)

(Vertreterin des BIG Architektur Beirates)

SOUCZEK Wolfgang, Ministerialrat Dr. (S)

(Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht Kunst und Kultur)

ZEILINGER Harald, Inspektionsrat (S)

(Vertreter des Landesschulrates für Niederösterreich)

TRETZMÜLLER Gerhard, Hofrat Dr. (S)

(Vertreter des Landes Niederösterreich)

EHRENBERGER Peter, Dipl.-Ing. (F)

(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

SEDA Fritz, Dipl.-Ing. (F)

(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

PRINZ Christoph, Bürgermeister Dipl.-Ing. (S)

(Vertreter der Stadtgemeinde Bad Vöslau)

A.8.2 Ersatzpreisrichter

- RAUSCH Heinz-Peter, Dipl.-Ing.** (F)
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für W, NÖ, Bgl.)
- WAGNER Michael, Arch. Dipl.-Ing.** (F)
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für W, NÖ, Bgl.)
- RIEPL Peter, Architekt Dipl.-Ing.** (F)
(Vertreter des BIG Architektur Beirates)
- FINK Franz, Amtsdirektor** (S)
(Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht Kunst und Kultur)
- WAGENSOMMERER Alfred, Fachoberinspektor** (S)
(Vertreter des Landesschulrates für Niederösterreich)
- N.N.** (F/S)
(Vertreter des Landes Niederösterreich)
- SCHMIDLE Michael, Dipl.-Ing.** (F)
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)
- HORAK Christoph, Dipl.-Ing.** (F)
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)
- SEVCIK Gerhard, Stadtrat** (S)
(Vertreter der Stadtgemeinde Bad Vöslau)

A.8.3 Berater des Preisgerichtes

Berater des Preisgerichts (ohne Stimmrecht):

ZIMMERMANN Andreas F., Arch. Dipl.-Ing.
(Baudirektor, Stadtgemeinde Bad Vöslau)

SASSHOFER Claudia Mag.
(Pädagogische Leiterin, Vertreterin des Bundesgymnasiums)

WAGNER Harald Dipl.-Ing. (FH)
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft)

HELM Andreas Ing.
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft)

Arbeitsweise des Preisgerichtes

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Ränge und Anerkennungen erfolgen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit der Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung.

Die Berater des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

A.9 ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG

Organisation: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Planen und Bauen NÖ, OÖ, Bgld.

Abwicklung: Hans Lechner ZT GmbH
Lerchenfelderstraße 65
1070 Wien
Telefon:+ 43 1 521 50 1055

A.10 GEWINNER, VERGÜTUNG

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Vergütung (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = Gewinner	EURO	15.000,—
2. Rang	EURO	12.000,—
3. Rang	EURO	8.000,—
Anerkennung = Nachrücker	EURO	5.000,—
Anerkennung	EURO	5.000,—
Anerkennung	EURO	5.000,—
Nachrücker	(ohne Vergütung)	

Das Preisgericht wird eine mit einer Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für die Ränge 1 bis 3, sowie eine weitere Wettbewerbsarbeit, die keine Vergütung erhält, als Nachrücker für eine

Anerkennung auswählen.

Die Vergütung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden.

Die Vergütung des ersten Ranges (= Gewinner) wird vorerst zur Gänze ausbezahlt. Im Falle einer Beauftragung wird die Hälfte der Vergütung vom vereinbarten Honorar abgezogen.

A.11 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS

A.11.1 Vergabe von Leistungen

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über eine Generalplanerbeauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein (siehe dazu auch Pkt. A.7.3.c + d).

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen:

Architektenleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Bestandspläne, Orientierungspläne, Brandschutzpläne, Raumbuch

Statisch konstruktive Bearbeitung:

Statisch konstruktiver Vorentwurf, Konstruktionsentwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Leistungsverzeichnisse und Massenberechnungen.

Haustechnikleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details, Führungsplanung, Ausschreibungsunterlagen, Schlussabnahme ohne Leistungsmessung, Leistungsmessung, Leitung und Koordinierung

Bauphysikalische Grundleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Detailplanung, Mitwirkung bei der technisch-geschäftlichen Oberleitung

Gestaltung der Außenanlagen und Außenanlagenplanung

Projektleitung und Planungscoordination gemäß BauKG

Technisch-geschäftliche Oberleitung

Sonstige Generalplanerleistungen

Der Auftraggeber behält sich vor, in Ausnahmefällen einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche geringfügige Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Der Auftraggeber kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

A.11.2 Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an den Verfasser ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

A.11.3 Einverständniserklärung

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme am Wettbewerb im Beauftragungsfall zur verbindlichen Nennung eines Generalplanerteams.

Die Nennung und Beibringung der erforderlichen Eignungsnachweise (siehe Pkt. A.7.3.b; A.7.3.c; A.7.3.d) hat im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

§ 22 der WOA, Stand 16.10.2000 gelangt ausdrücklich nicht zur Anwendung.

B BESONDERER TEIL

B.1 ZIELSETZUNG

Die Bundesimmobiliengesellschaft beabsichtigt die ehemalige Försterschule in Gainfarn, 2540 Bad Vöslau für die Zwecke eines modernen Schulbetriebes eines Bundesgymnasiums mit 28 Stammklassen, Sonderunterrichtsräumen, und zwei neuen Normturnhallen, zu sanieren und zu erweitern.

Die bestehenden Gebäude der ehem. Försterschule umfassen einen Klassentrakt (UG, EG+1) mit 14 Lehrräumen, Eine Aula mit/als Veranstaltungssaal (EG), eine Normturnhalle (EG), einen Internatstrakt (UG, EG+3), einen Speisesaal (UG, EG) und ein Wohnhaus (UG, EG+1).

Die Schulgebäude der ehem. Försterschule wurden nach deren Absiedelung vom BG Baden als Expositur weiterverwendet. Die für die kommenden Jahre prognostizierten Schülerzahlen kündigen einen jährlichen Mehrbedarf von 2 bis 4 Klassen an. Demzufolge wurde bereits ein Containerprovisorium (2 Klassen) auf den Flächen des Parkplatzes errichtet und in Betrieb genommen.

Aus dem prognostizierten Bedarf heraus wurde nun entschieden den Schulstandort Gainfarn weiterzuentwickeln und zu einem vollwertigen Bundesgymnasium mit 28 Stammklassen auszubauen.

Ein wichtiger Punkt in der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe wird die Diskussion, welche Gebäudeteile aufgrund ihres bautechnischen Zustandes erhaltenswert bzw. sanierungsfähig, und welche dafür ungeeignet sind, sein.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist z.B. der Internatstrakt – Geschosshöhe OG 2,9m) nur bedingt für die Adaptierung geeignet.

Der bestehende Klassentrakt scheint grundsätzlich sanierungsfähig. Welchen Einfluss ggf. die Heranführung an den bautechnischen Zustand der jüngsten technischen Normen hat, muss technisch und wirtschaftlich geprüft werden.

B.1.1 Pädagogisches Konzept

Das BRG Bad Vöslau – Gainfarn führt zwei Schulzweige, ein Realgymnasium und ein wirtschaftskundliches Realgymnasium.

Im wirtschaftskundlichen Realgymnasium setzt die Schule auf zwei Schwerpunkte.

Im Ersten werden die Wirtschaftsfächer und die kreativen Fächer (Bildnerische Erziehung, Musikerziehung) vermehrt unterrichtet. Der Kreativbereich bildet einen gewichtigen und integrativen Teil des wirtschaftskundlichen Realgymnasiums, dient der Persönlichkeitsbildung und einer ganzheitlichen Begleitung der Kinder und Jugendlichen über die klassische Wissensvermittlung hinaus und möchte auch die Verbindung zur

Natur fördern. Den Schülern soll die Möglichkeit gegeben werden, mit ihren Aktivitäten an die Öffentlichkeit zu gehen (Konzerte, Ausstellungen...).

Der zweite Schwerpunkt, Haushaltsökonomie und Ernährungslehre, wird sowohl praktisch als auch theoretisch gelehrt. Die Durchführung von Projekten innerschulisch wie auch außerschulisch ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Form.

Das Realgymnasium wird ab der dritten Klasse mit einem Schwerpunkt Informatik angeboten, der bis zur Matura geführt wird. Aufgrund der Vertiefung werden die Schüler auch in Kleingruppen unterrichtet.

Weiters gibt es ab der Oberstufe den Schulversuch Science. In Science wird vor allem team- und praxisorientiert gearbeitet. Der Schwerpunkt dieses fächerübergreifende Schulversuches sind die biologischen, chemischen und physikalischen Laborübungen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Realgymnasium mit dem Schwerpunkt Ballsportarten (Knabenhandball, Mädchenfußball). In diesem Zweig erhalten die Schüler die Möglichkeit, ihre sportliche Ausbildung neben dem Vereinstraining zu vertiefen.

Die Schülerbibliothek soll ein zentraler Punkt der Schule werden. Sie dient einerseits als Informationszentrum für die Schulgemeinschaft und andererseits als Unterrichtsort für Kleinstgruppen. Sie bietet die Möglichkeit, sich in einzelne Wissenschaften zu vertiefen, aber auch die einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

Die Nachmittagsbetreuung ist ein wichtiges Angebot für die Schüler des BRG Bad Vöslau – Gainfarn. Hier kommt es zu einer Verschränkung von Lernzeit, Ruhephasen und Freizeit. Für alle diese Bereiche benötigt die Schule genügend Freiraum.

Einen weiteren schulischen Schwerpunkt bildet über alle Schulstufen hinweg „Gewaltprävention, Konfliktkompetenz und soziales Lernen“. Um diesem Unterrichtsprinzip, das in alle Gegenstände einfließt, Rechnung zu tragen, wäre ein Bereich für offene Lernformen, gruppendedynamische Übungen und bewegte Unterrichtsformen zielführend.

B.1.2 Einzuhaltende Richtlinien

Grundsätzlich sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, das vorgegebene Raumprogramm und die Planungsrichtlinien, die technischen Normen und Fachnormen einzuhalten.

Das Projekt ist unter Beachtung der städtebaulichen Empfehlungen, der Ansprüche der Nutzer, sowie Einhaltung einer inneren Organisationsstruktur zu erstellen (siehe Kapitel C und Anlagen Teil D).

Darüber hinaus sind alle angeführten Planungsrichtlinien (siehe Pkt. B.2) einzuhalten.

B.1.3 Kostenrahmen

Die Vorprüfung wird die Wettbewerbsarbeiten auf Erreichung eines Kostenrahmens unter Anwendung der angeführten Kennwerte überprüfen. Dabei wird für Sanierung / Umbau ca. € 870,00 / m² BGF und für Erweiterungen ca. € 1.675 / m² NGF als Kennwert angenommen.

Die Ergebnisse werden vom Preisgericht als Grundlage für die Beurteilung des Wettbewerbsprojektes nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit und Einhaltung des Kostenrahmens herangezogen.

Eine Kostenermittlung durch den Wettbewerbsteilnehmer erübrigt sich hiermit. Zu den statistischen Kennwerten siehe Pkt. B.3.2.9.4.

B.1.4 Terminrahmen

Dem Projekt liegt ein Terminplan in Planung und Ausführung zugrunde. Seine Einhaltung ist Grundlage für alle weiteren Schritte (siehe Anlagen Teil D). Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigt ferner in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

B.2 PLANUNGSRICHTLINIEN

B.2.1 Bebauungsbestimmungen

Vgl. Kapitel C.3.1 Bebauungsbestimmungen und städtebauliche Vorgaben

B.2.2 Vorschriften, Richtlinien, Normen

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien. Weiters sind z.B.: das Bundesbedienstetenschutzgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und die Richtlinien des ÖISS (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau) zu beachten.

B.2.3 Fahrrad- und KFZ-Abstellplätze, An- und Ablieferung

Vgl. Kapitel C.3.2 Fahrrad- und KFZ-Abstellplätze, An- und Ablieferung

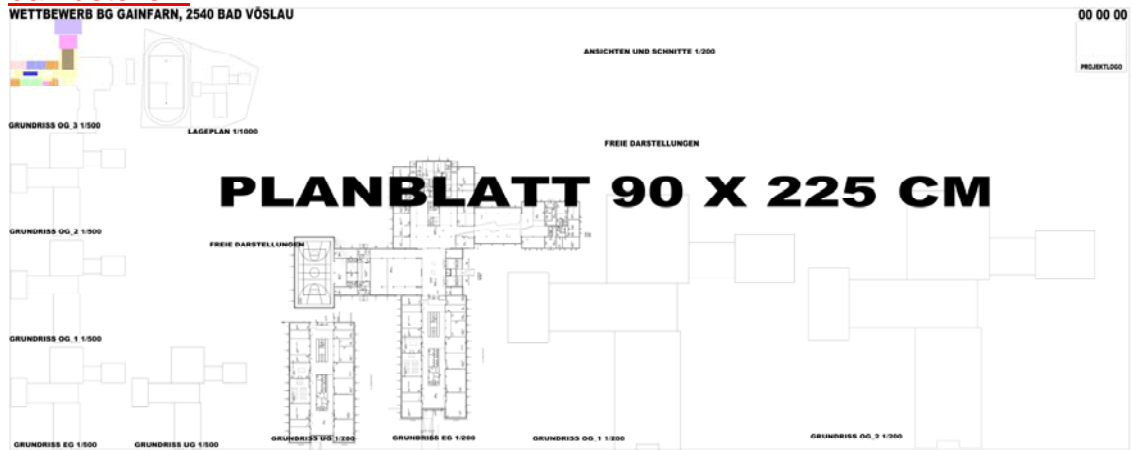
B.3 ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

B.3.1 Basis für die zu erbringenden Leistungen

Basis sind die Unterlagen der Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen sowie das vorliegende Raum- und Funktionsprogramm.

B.3.2 Geforderte Unterlagen

Der Lösungsvorschlag ist auf einem Planblatt 90 x 225 cm Querformat darzustellen:



B.3.2.1 Lageplan M 1:1000

- Bebauungsvorschlag mit Darstellung der Erschließung.
- Dachdraufsichten mit Höhenkoten
- Nachweis der eingehaltenen Bebauungsdichte und Abstände
- Darstellung der PKW-Stellplätze und Fahrradabstellplätze
- Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge.
- Darstellung der Zu- und Ablieferungszonen.
- Darstellung der Radwegeverbindungen und Fahrradabstellplätze.
- Darstellung der Sportflächen.

B.3.2.2 Vignette mit Abbruchmaßnahmen/Bestand/Neubau M 1:2000

- Dachdraufsicht mit Darstellung des Bestandes in grauer, der Abbruchmaßnahmen in gelber und Neu-/Zubau in roter Farbe.

B.3.2.3 Geschößgrundrisse M 1:500

- Darstellung aller Geschößgrundrisse (oberirdisch und unterirdisch).
- ~~— Umbaumaßnahmen im Bestand sind in den Geschößgrundrissen M 1:500 als Rot-Gelb-Plan darzustellen~~
- ~~— Das statisch-konstruktive System für das Bauwerk soll in den Grundrissen ablesbar sein (Stützenstellung, tragende Wände etc.).~~
- ~~— Raumbezeichnungen (gemäß Raumprogramm) und -flächen sowie Angabe zu lichter Raumhöhe sind gem. C.4 Konvention Plandarstellung in den Geschößgrundrissen einzutragen.~~

- ~~— m²-Flächenangaben und Funktions- bzw. Raumbezeichnung zu allen Verkehrsflächen, Funktionsflächen und Nutzflächen.~~
- ~~— Gebäudehauptmaße~~
- Verpflichtend einzuhaltende Farbvorgaben für die Flächenarten: Siehe C.4 Konvention Plandarstellung

B.3.2.4 Geschoßgrundrisse M 1:200

- Darstellung aller Geschoßgrundrisse (oberirdisch und unterirdisch).
- Umbaumaßnahmen im Bestand sind in den Geschoßgrundrissen M 1:200 als Rot-Gelb-Plan darzustellen
- Das statisch-konstruktive System für das Bauwerk soll ablesbar sein (Stützenstellung, tragende Wände etc.).
- Raumbezeichnungen (gemäß Raumprogramm) und –flächen sowie Angabe zu lichter Raumhöhe sind gem. C.4 Konvention Raumbezeichnung in den Geschoßgrundrissen einzutragen.
- m²-Flächenangaben und Funktions- bzw. Raumbezeichnung zu allen Verkehrsflächen, Funktionsflächen und Nutzflächen.
- Gebäudehauptmaße
- Darstellung der Erschließung.
- Darstellung der PKW-Stellplätze und Fahrradabstellplätze
- Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge.
- Darstellung der Zu- und Ablieferungszonen.
- Darstellung der Radwegeverbindungen und Fahrradabstellplätze.

B.3.2.5 Schnitte M 1:200

Schnitte M = 1:200, mindestens ein Systemschnitt. Die Schnitte sind mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten zu versehen.

B.3.2.6 Ansichten M 1:200

Entwurfsrelevante Ansichten

B.3.2.7 Schaubild

Schaubilder sind zugelassen, jedoch nicht zwingend erforderlich.

B.3.2.8 Baumassenmodell M 1: 500

Zur Verdeutlichung der Bearbeitung ist ein Baumassenmodell (Ausführung generell weiß matt) gefordert.

B.3.2.9 Heftmappe DIN A4 Hochformat

B.3.2.9.1 Projektbeschreibung

Der Umfang sollte 8 DIN A4 Seiten nicht überschreiten. In einer stichwortartigen Beschreibung sollen folgende konzeptionelle und technische Gesichtspunkte erläutert werden:

- Städtebauliche, baukünstlerische und funktionale Aspekte
- Sanierungskonzept mit Beschreibung der Maßnahmen
- Statisch-konstruktives System für Umbau/Sanierung und Neu-/Zubau
- Genaue Beschreibung der Fassadensysteme
- Angaben zu Konstruktion, Materialien etc.
- Grundlegende Maßnahmen zur Energieeffizienz (Baukörperform und Außenflächengestaltung, Heizung, Verschattungskonzept) und zur Erzielung geringer Betriebs- und Wartungskosten (Orientierung des Objektes, Anordnung der Räume im Geschoß u. dgl.)
- Abweichungen vom geforderten Raum-/ Funktionsprogramm (mit Angabe der betroffenen Räume, bzw. Bereiche) sind hier zu erläutern und zu begründen

B.3.2.9.2 Zusammenfassung

Zusätzlich zur Projektbeschreibung ist eine kopierfähige Zusammenfassung (max. 1 DIN A4 Seite Hochformat, ungebunden der Heftmappe beigelegt) mit folgender Gruppierung und Inhalten zu erstellen:

- A) Städtebauliche Aspekte
- B) Baukünstlerische Aspekte
- C) Funktionale Aspekte
- D) Ökonomische, Ökologische Aspekte

B.3.2.9.3 Brandschutz- und Fluchtwegekonzept

Das Brandschutz- und Fluchtwegekonzept ist in der Heftmappe abzugeben. Text max. 2 DIN A4 Seiten Hochformat, Pläne aller Geschoßgrundrisse im DIN A3 Querformat – gefaltet auf DIN A4.

- Brandschutz- und Fluchtwegekonzept inkl. Erläuterung allfälliger Abweichungen von den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Richtlinien.
- Darstellung aller Geschoßgrundrisse (oberirdisch und unterirdisch) im Maßstab 1 : 500 mit Darstellung der Brandabschnitte und Ausweisung der jeweiligen Fluchttreppen und Fluchtwege.

B.3.2.9.4 Statistische Vergleichswerte

Die im Projekt erzielten Flächen und Rauminhalte, sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.

Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800 Ausgabe 2002.

Die Werte sind auf dem beiliegenden statistischen Blatt (Anlagen Teil D) einzutragen.

B.3.2.10 Verfasserblatt

Die Beilage Verfassererklärung (Anlagen Teil D) ist unterfertigt, zusammen mit dem Nachweis der Befugnis gemäß A.7.3.a, in einem verschlossenen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt, den Unterlagen beizulegen.

B.4 AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (in Rolle). Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen. Das Planformat wird auf max. 2 Blatt 90 x 120 cm Hochformat festgelegt. Das vorgegebene Planlayout ist einzuhalten. Farbige Gestaltung ist erlaubt. (Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen).

Die Pläne sind zusätzlich verkleinert auf DIN A3-Format 2-fach den Unterlagen beizulegen.

Die Heftmappe (vgl. B.3.2.9) ist 2-fach abzugeben.

Die Zusammenfassung (vgl. B.3.2.9.2) max. 1 DIN A4 Seite Hochformat, soll ungebunden der Heftmappe beigelegt werden.

1 CD mit den geforderten Unterlagen – ohne Verfasserblatt – in digitaler Form für Veröffentlichung und Vorprüfung:

- Pläne und Projektbeschreibungen im *.pdf-Format
- Schaubilder in einem gängigen Grafikformat (jpeg, tiff,...)
- Statistische Vergleichswerte im *.xls-Format

B.5 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten gleich gewichteten Beurteilungskriterien.

B.5.1 Städtebauliche Kriterien

- Gestaltung der Außenräume
- Bezug zur Umgebung und zum Bestand

B.5.2 Baukünstlerische Kriterien

- Baukünstlerische Qualität
- Entwurfsidee
- Gesamtstruktur
- Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum

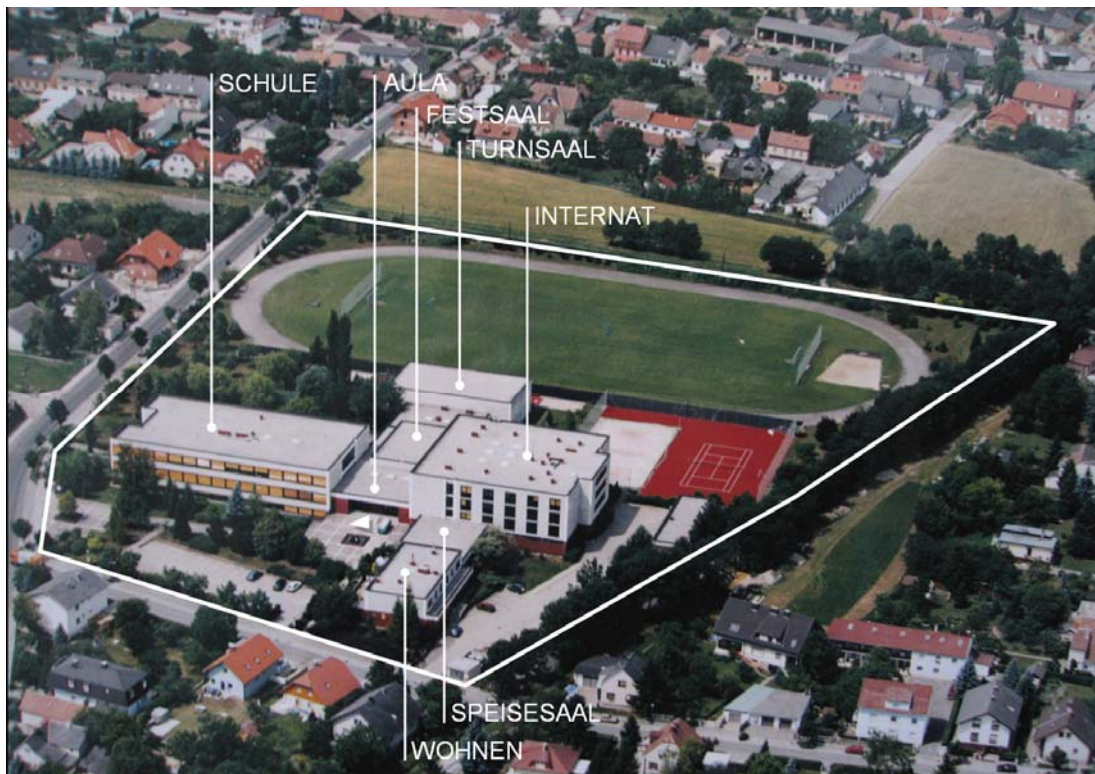
B.5.3 Funktionale Kriterien

- Äußere Erschließung, Innere Erschließung
- Zuordnung der Funktionsbereiche, Funktionalität der Gesamtlösung

B.5.4 Ökonomische, ökologische Kriterien

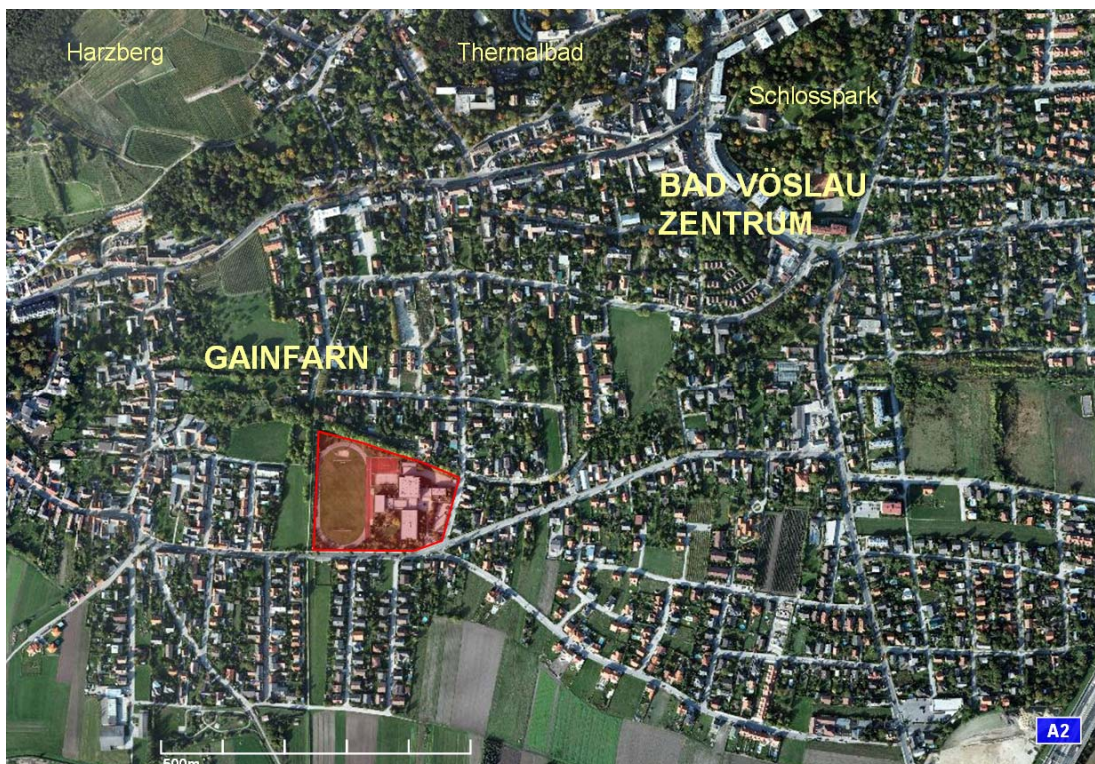
- Wirtschaftlichkeit / Adaptibilität der Gesamtlösung inkl. des statisch-konstruktiven Systems in Herstellung und Betrieb des Gebäudes
- Einhaltung des Kostenrahmens

C AUFGABENSTELLUNG



Bestandsgebäude

Quelle: BG Gainfarn

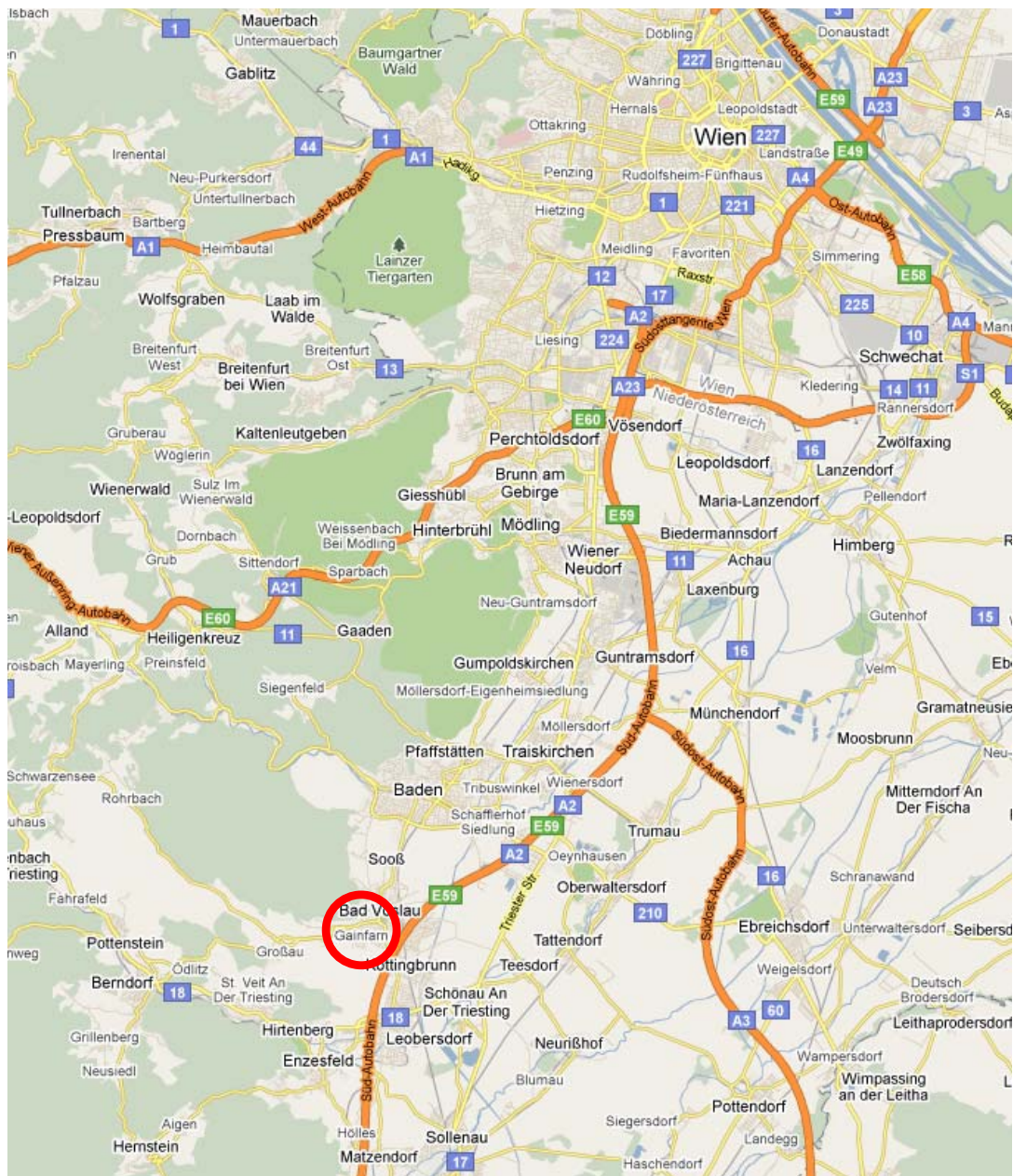


Schulstandort im Ortsteil Gainfarn

Quelle: Herold

C.1 WETTBEWERBSGEBIET

C.1.1 Lage

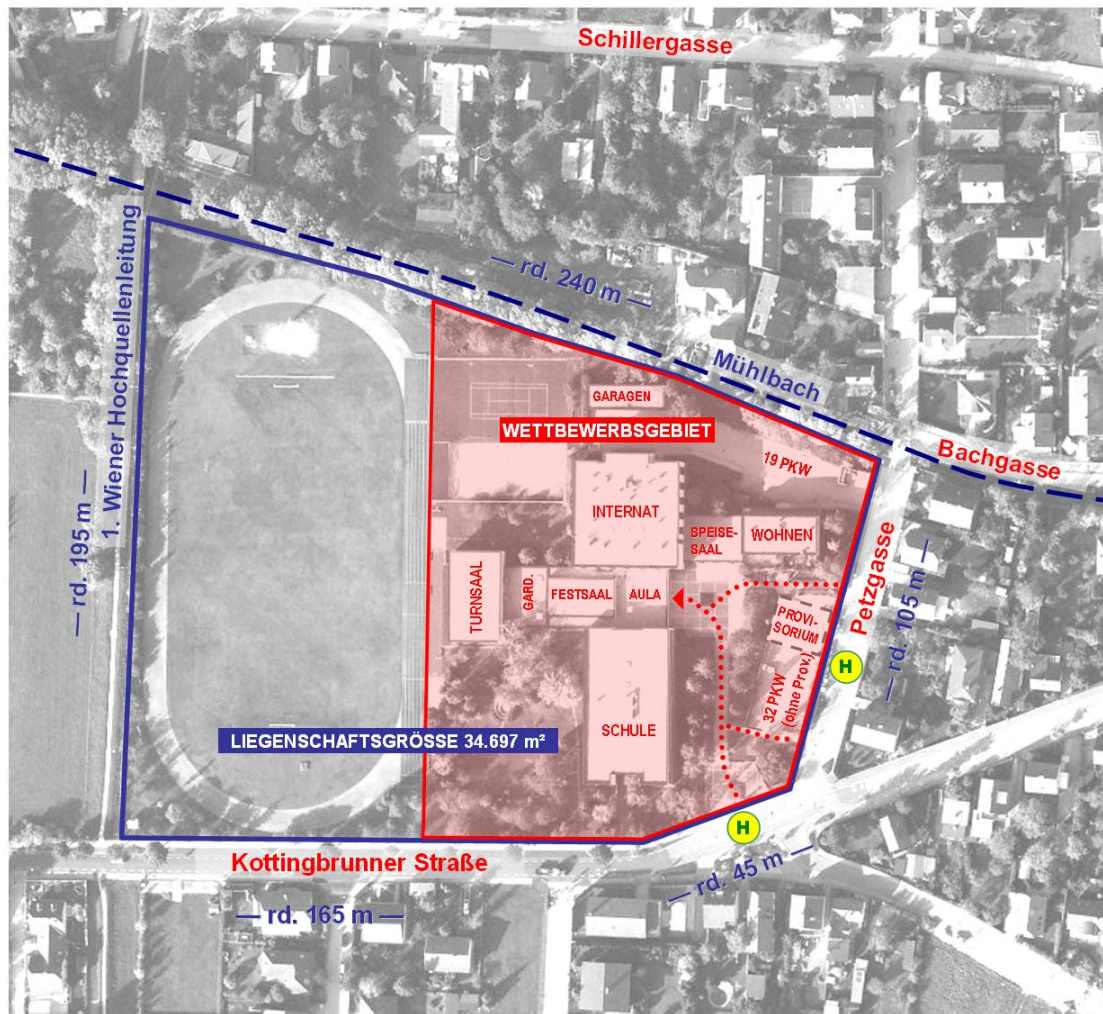


Lage des Wettbewerbsgebietes

Quelle: Google

Das Wettbewerbsgebiet liegt in der Gemeinde 2540 Bad Vöslau, im Ortsteil Gainfarn, etwa 5 km südlich von Baden bei Wien.

C.1.2 Wettbewerbsgebiet



Wettbewerbsgebiet Übersicht

Das Schulareal wird nördlich vom Mühlbach, östlich von der Petzgasse, südlich von der Kotingbrunner Straße und westlich von der (unterirdischen) Leitungsführung der 1. Wiener Hochquellwasserleitung begrenzt. Das Wettbewerbsgebiet umfasst den gesamten Bereich des Areals östlich der Laufbahn.

Der Schulstandort verfügt außerhalb des Wettbewerbsgebiets über einen Rasensportplatz, eine Laufbahn und ein Kugelstoßfeld. Innerhalb des Wettbewerbsgebiets befinden sich zwei Tennisplätze, die ersatzlos zur Disposition stehen. Mindestens eine der beiden Weitsprunggruben innerhalb des Wettbewerbsgebiets und die Anlaufbahn sollten erhalten bleiben. Von der Petzgasse aus werden zwei Parkplätze mit 19 und 32 PKW-Stellplätzen erschlossen. Auf dem Parkplatz gegenüber vom Eingang ist derzeit ein Containerprovisorium mit Schulklassen in Betrieb.

Die gesamte Liegenschaft umfasst 34.697 m², davon sind derzeit rd. 4.650 m² bebaut (ohne Container). Das Wettbewerbsgebiet selbst umfasst rd. 18.050 m².

Topographisch ist das Wettbewerbsgebiet eben (vgl. Lage- und Höhenplan).

C.1.3 Bau- und Nutzungsgeschichte

Das Gebäude wurde um 1980 als höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft mit Schülerheim errichtet und bis 2005 als solche betrieben. Für die Planungsleistungen zeichnete die ARGE Arch. Karl Stransky und Arch. Prof. Karl Hartl verantwortlich.

Seit 2005 wird die Schule als Expositur des BG Baden, Frauengasse, betrieben. Sobald in 3 Jahren die ersten Maturajahrgänge die Schule verlassen, wird der Expositur-Status in den Vollrechtsstatus übergeführt.

Einen Schwerpunkt der Schule bildet das Trainingsangebot im Leistungssport Fußball für Frauen und Handball für Männer.

Seit der Nutzung als Bundesgymnasium steht der Internatstrakt leer. Ebenso werden der Speisesaal und die Verwalterwohnungen nicht genutzt.

An den Baulichkeiten wurden seit der Errichtung keine wesentlichen Umbauten vorgenommen. Die Turnhalle wurde kürzlich saniert.

C.1.4 Kennwertebilanz_IST

Die Brutto-Grundfläche des Bestandes stellt sich wie folgt dar:

	Titel	GH	m ² BGF
1.1	Internat_OG_3	2,9 m	1.035 m ²
1.2	Internat_OG_2	2,9 m	1.035 m ²
1.3	Internat_OG_1	2,9 m	1.035 m ²
1.4	Internat_EG	3,8 m	1.115 m ²
1.5	Internat_UG	2,7 m	1.115 m ²
1.6	Speisesaal_EG	3,8 m	270 m ²
1.7	Speisesaal_UG	3,0 m	285 m ²
1.8	Wohnhaus_OG_1	3,7 m	290 m ²
1.9	Wohnhaus_EG	3,3 m	435 m ²
1.10	Wohnhaus_UG	3,0 m	435 m ²
1.11	Haupteingang und Aula	5,5 m	690 m ²
1.13	Klassentarkt_OG_1	3,8 m	1.245 m ²
1.14	Klassentarkt_EG	3,8 m	1.245 m ²
1.15	Klassentarkt_UG	3,8 m	1.245 m ²
1.16	Turnsaal Bestand inkl. Umkleiden	6,4 m	720 m ²
BGF Gesamt			12.195 m²

C.2 PLANUNGSVORGABEN

C.2.1 Raum- und Funktionsprogramm

Das Raumprogramm ergibt sich aus dem Raumbedarf auf der Grundlage einer 28-klassigen Schulorganisation sowie einer Vereinbarung zwischen Bund, Land und Stadt Bad Vöslau über die Errichtung einer für den Schulschwerpunkt Handball geeigneten Spielhalle mit den Abmessungen 22 m x 44 m (alle Angaben in m² NF):

Nr.	Bereich	m ² NF_SOLL	m ² NF_SOLL
1.	Verwaltung		414 m ²
2.	Allgemeiner Bereich		220 m ²
3.	Nachmittagsbetreuung		375 m ²
4.	Sonderunterricht		1.300 m ²
4.1	Naturwissenschaftlicher Bereich	485 m ²	
4.2	Bereich Musik	165 m ²	
4.3	Bereich Bildnerische Erziehung	390 m ²	
4.4	Bereich EDV	190 m ²	
4.5	Bereich Wirtschaftskunde	70 m ²	
5.	Theorie		1.740 m ²
6.	Servicebereich		825 m ²
7.	Leibesübungen Spielhalle_NEU		1.318 m ²
8.	Leibesübungen Normalhalle_BESTAND		585 m ²
GESAMTSUMME Raumprogramm			6.777 m²

C.2.2 Generelle Qualitätsanforderungen

Allgemein

Das BG Gainfarn soll als Stammklassensystem geführt werden.

Die Schule ist eine „Patschenschule“. Alle Kinder tragen Hausschuhe.

Als Garderoben sollen Spindsysteme zur Anwendung kommen, die als Zentralgarderobe Einsatz finden.

Auf die Qualität der Freiflächen wird besonderer Wert gelegt.

Die Konstruktion im Neubau soll so flexibel sein, dass zukünftige andere Raumteilungen möglich sind, und somit zukünftige pädagogische Konzepte integrierbar wären.

Die funktionellen Zusammenhänge gem. Pkt. B.1.1 Pädagogisches Konzept sollten planerisch umgesetzt werden.

Das Raumprogramm ist umzusetzen. Darüber hinaus ergeben sich folgende Fragestellungen und Festlegungen:

- Der Bestandsturnsaal soll jedenfalls weiterhin genutzt werden. Die bestehenden Garderoben können beibehalten werden oder im Rahmen

einer Gesamtlösung anders organisiert werden (vgl. Pkt. C.2.3 Einschätzung der Abbruchmaßnahmen).

- Der bestehende Festsaal (NF: 227 m²) ist in dieser Form nicht Teil des Raumprogramms. Derzeit wird der Saal für schulinterne Veranstaltungen, Aufführungen und Verlagerungen des Unterrichts genutzt. Der Bauteil wird vom Auslober als für die Aufgabenstellung adaptierbar eingeschätzt. Im Rahmen einer Gesamtlösung ist aber auch ein Abbruch möglich (vgl. Pkt. C.2.3 Einschätzung der Abbruchmaßnahmen). Da das Raumprogramm den Flächenbedarf für den 28-klassigen Schulbetrieb darstellt, ist durch die Wettbewerbsteilnehmer im Entwurf zu überprüfen, wie mit dieser Fläche im Sinne und Qualität der Gesamtlösung, der Funktionalität und der Wirtschaftlichkeit umzugehen ist.

Spielhalle

Der neue Turnsaal ist als teilbare Zweifach-Spielhalle gem. ÖNORM B 2608 (22 m x 44 m x 7 m) auszubilden – Teilung lt. ÖISS Linienplan in Feld_1 28,60 m x 22 m / Feld_2 15,00 m x 22 m (dazwischen 0,4 m für Trennsystem).

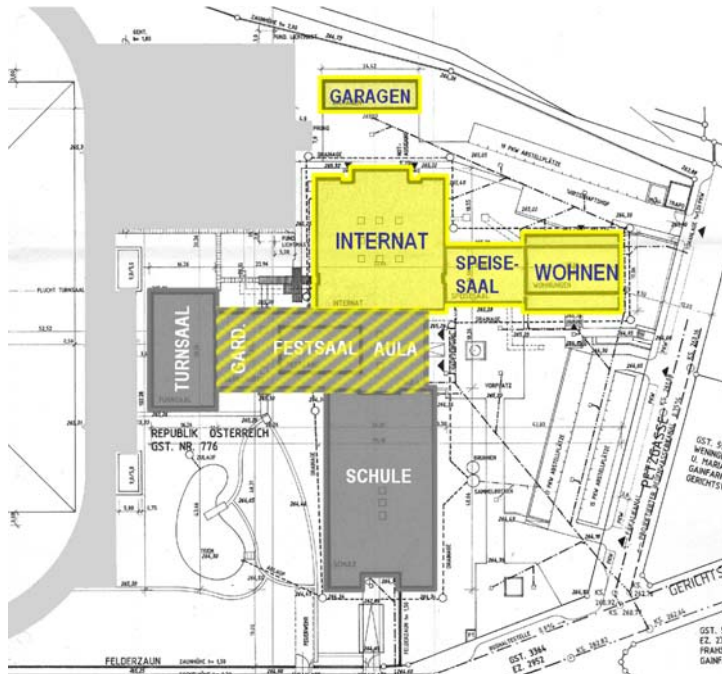
Die Spielhalle muss für Handball geeignet sein.

Der Turnsaal soll über eine witterungsgeschützte Verbindung zum Schulgebäude verfügen (Flugdach ist nicht ausreichend).

Für den zusätzlichen externen Betrieb ist ein eigener, vom Schulbetrieb unabhängiger Zugang vorzusehen und die räumliche Organisation entsprechend darauf abzustimmen.

C.2.3 Einschätzung der Abbruchmaßnahmen

Der Auslober geht bei derzeitigem Kenntnisstand von folgenden Einschätzungen für eine wirtschaftliche und funktionale Sanierung bzw. Erweiterung aus:



Abbruchvorschlag

- Der bestehende Klassentrakt scheint grundsätzlich sanierungsfähig. Welchen Einfluss ggf. die Heranführung an den bautechnischen Zustand der jüngsten technischen Normen und Regelwerke hat, soll im Entwurf überprüft werden.
- Der bestehende Turnsaal wurde vor kurzem saniert und sollte jedenfalls erhalten werden.
- Die Aula, der Festsaal und die Garderoben des Turnsaals scheinen für die Aufgabenstellung adaptierbar, im Rahmen einer anderen Gesamtlösung ist ein Abbruch aber auch möglich.
- Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der Internatstrakt aufgrund der spezifischen Typologie und Struktur – Geschosshöhe OG 2,9m – nur bedingt für die Adaptierung für einen Schulbetrieb geeignet.
- Die Wohnungen scheinen aufgrund ihrer spezifischen Typologie und Struktur nicht für den Schulbetrieb geeignet.
- Der Speisesaal scheint aufgrund der Einbindung zwischen Internats- und Wohnungstrakt nicht für eine Sanierung geeignet.
- Da für die Garagen kein schulischer Bedarf besteht, ist der Abbruch naheliegend.

C.3 PLANUNGSPARAMETER

C.3.1 Bebauungsbestimmungen und städtebauliche Vorgaben

Bebauungsbestimmungen

Die Bebauungsmöglichkeit lt. derzeit gültigem Bebauungsplan sieht folgendes vor:

- Dichte (= BGF/GRDFL): max. 0,4
- Anordnung der Baukörper am Grundstück: f (freie Anordnung)
- Gebäudehöhe: max. 13 m
- Grundstücksgröße: 34.697 m²

Weiters wird auf den Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan (Anlagen Teil D) verwiesen.

Von Seiten der Stadtgemeinde Bad Vöslau wird im Bedarfsfall eine Heranführung der Dichte-Vorgabe (=BGF/GRDFL) an den im gegenständlichen Wettbewerb ausgewählten Lösungsvorschlag in Aussicht gestellt.

Die Einhaltung der Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren gilt, ist Voraussetzung.

Städtebauliche Vorgaben

In Ergänzung zu den Bebauungsbestimmungen und den Bestimmungen der Bauordnung werden von Seiten der Stadtgemeinde Bad Vöslau folgende Vorgaben formuliert:

- Der Abstand von Gebäuden zu der Grundstücksgrenze an der Kottlingbrunner Straße und der Petzgasse soll mindestens 4 m betragen.
- Zur nördlichen Grundstücksgrenze am Mühlbach ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m einzuhalten.
- Der bestehende Charakter der offenen Struktur soll beibehalten werden.

C.3.2 Fahrrad- und KFZ-Abstellplätze, An- und Ablieferung

Lt. NÖ Bauordnung sind 16 PKW-Pflichtstellplätze (1 Stellplatz pro 5 Personen Lehrpersonal) vorzusehen. Davon ist ein Stellplatz behindertengerecht auszuführen.

Fahrradabstellplätze sind in ausreichendem Ausmaß für rd. 200 Fahrräder zu planen.

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau präferiert eine An- und Ablieferung von der Kottlingbrunner Straße.

C.3.3 Barrierefreiheit

Die Schulklassen im Bestand sind derzeit nicht barrierefrei erschlossen. Im Zuge der Sanierung und Erweiterung ist die Barrierefreiheit auch im Bestand herzustellen.

Es wird auf die einschlägigen Rechtstexte, Normen und Richtlinien verwiesen.

C.3.4 Baugeologisches Gutachten

Das Baugeologische Gutachten von Prof. Dipl.-Ing. Otto Casensky aus dem Jahr 1978 wird im Extranet bereitgestellt. Die grundsätzliche Beurteilung der Gegebenheiten ist zu berücksichtigen (insbesondere Grundwasserspiegel – von einem knapp unter der Erdoberfläche liegenden Grundwasser ist auszugehen). Für die bautechnischen Einschätzungen gilt jedoch der heutige Stand der Technik.

C.3.5 Energieeffizienz

In der Wettbewerbsphase sind der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit von einem Bauvorhaben am größten. Viele der Entscheidungen, die in dieser Phase und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projekts fest.

Der Auslober legt deshalb besonderen Wert auf eine hohe energetische Effizienz des Wettbewerbprojektes und daher auf die Beurteilung der jeweiligen ganzheitlichen Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepte der eingereichten Entwürfe. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima (hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität) und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten.

Auch weiche Faktoren der Energieeffizienz wie Flexibilität und Adaptabilität für spätere Umnutzungen sind zu berücksichtigen. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben den Zusammenhang zwischen der geistigen Leistungsfähigkeit und der Qualität des thermischen Raumklimas und der Raumluftqualität nachgewiesen. Diesem Aspekt sollte in der Planung einer Bildungseinrichtung natürlich besondere Bedeutung zukommen.

C.4 KONVENTION PLANDARSTELLUNG

Für die Kennzeichnung der unterschiedlichen Nutzungen in den Plandarstellungen ist folgendes Farbschema heranzuziehen:

- ▶ Verwaltung Farbcode: **orange**
- ▶ Allgemeiner Bereich Farbcode: **rosa**
- ▶ Nachmittagsbetreuung Farbcode: **hellbraun**
- ▶ Sonderunterricht Farbcode: **dunkelgrün**
- ▶ Theorie Farbcode: **hellgrün**
- ▶ Servicebereich Farbcode: **hellblau**
- ▶ Garderoben Farbcode: **beige**
- ▶ Gangflächen Farbcode: **hellbeige**
- ▶ Nassräume Farbcode: **dunkelblau**
- ▶ Pausenflächen Farbcode: **dunkelbeige**
- ▶ Nebenräume / Technik Farbcode: **hellgrau**
- ▶ Turnhalle Farbcode: **violett**
- ▶ Aufzug Farbcode: **rot**

KONVENTION RAUMBEZEICHNUNG UND FLÄCHENANGABE

In den Plandarstellungen sind sämtliche Räume bzw. Raumgruppen wie folgt zu bezeichnen

Raumnummer gemäß R+F- Programm	3.4 Aufenthalt 80,0 m² RH 2,8 m	Raumbezeichnung gemäß R+F-Programm m ² NF Lichte Raumhöhe
--------------------------------------	---	---

In den Plandarstellungen sind sämtliche Verkehrsflächen und Funktionsflächen wie folgt zu bezeichnen, die Fläche und Raumhöhe ist anzugeben. Bsp.:

Gangfläche 127,5 m² RH 2,8 m	Flächenbezeichnung m ² VF bzw. FF Lichte Raumhöhe
--	--